Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 13.11.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 55/1

Nachruf

Tief bewegt nehmen wir zur Kenntnis, dass unser Kamerad

Oberbrandmeister a. D.

Klaus Franke

im Alter von 75 Jahren verstorben ist.
Mit ihm verliert die Stadtteilfeuerwehr Schönebeck einen engagierten Kameraden, der sich in 49-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in leitenden Funktionen durch sein Fachwissen und seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft ein hohes Ansehen erworben hat.
Sein Andenken zu ehren ist für uns Bedürfnis und Verpflichtung.

Hans-Jürgen Haase	**Manfred Grunert**	**Ronald Mühlsiegel**
Oberbürgermeister	**Stadtteilwehrleiter**	**Stadtwehrleiter**

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 26.10.2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer 0355/2011
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau eines Teilbereiches der Gartenstraße im Ortsteil Plötzky
Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 147.500 € für den Ausbau eines Teilbereiches der Gartenstraße im Ortsteil Plötzky für das Haushaltsjahr 2012.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0356/2011
Aufhebung des Sperrvermerkes für die im Wirtschaftsplan 2011 geplante Ersatzbeschaffung Egholm
Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes vom 23.06.2011 für die im Wirtschaftsplan 2011 geplante Ersatzbeschaffung Egholm.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Der Betriebsausschuss Kur- und Gesundheitsverwaltung hat in der Sitzung am 03.11.2011 nachfolgenden Beschluss-Nummer 0378/2011 gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer 0378/201
Umzug der Stadtinformation „Kur“
Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen in ihrer derzeit gültigen Fassung den Umzug der Stadtinformation „Kur“ aus dem Verwaltungsgebäude des IGZ (INNO-LIFE), Badepark 3 in den Kunsthof, Rotes Haus bis zum 31.05.2012. Grundlage hierfür ist die beigefügte Kosten-Nutzen-Analyse.

gez. i.V. Schröder
Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang **Sonntag, 13.11.2011** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 55/2**

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010
der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.06.2011 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und beschlossen, vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.315.995,95 € den vollen Betrag in Höhe von 2.315.995,95 € an den Gesellschafter auszuschütten. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt. Das Geschäftsjahr 2010 wurde durch WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach Prüfung der Buchführung des Geschäftsjahres und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde unserem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Jahresabschluss 2010 liegt zur Einsicht in der Zeit vom 21.11.2011 bis 02.12.2011 während der Geschäftszeiten bei der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH vor.

Stadtwerke Schönebeck GmbH
Geschäftsführung

Der Betriebsausschuss Kur- und Gesundheitsverwaltung hat in der Sitzung am 08.09.2011 nachfolgenden Beschluss - Nummer 0333/2011- gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss – Nummer 0333/2011
Aufnahme eines Kommunalkredites zur Finanzierung zusätzlicher Planungskosten für die Investitionsmaßnahme „Attraktivierung und Erweiterungsinvestition des Gesundheits- und Erholungsbades Solequell“
Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen in ihrer derzeit gültigen Fassung die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 400.000 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Planungskosten für die Investitionsmaßnahme „Attraktivierung und Erweiterungsinvestition des Gesundheits- und Erholungsbades Solequell“. Die Kreditaufnahme wurde in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 eingearbeitet. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Eingang der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht den Kredit bei dem Kreditinstitut mit den günstigsten Zinsbedingungen (Effektivzinssatz) nach Vorlage von mind. 3 Angeboten aufzunehmen.

gez. Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 29.09.2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss – Nummer 0332/2011
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in seiner derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 29.09.2011 über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011:

§ 1 Erfolgsplan
Mit dem Nachtrag werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge	0	0	4.235.200	4.235.200
die Aufwendungen	10.100	0	5.442.800	5.452.900

Der Zuschussbedarf erhöht sich um 29.300 Euro und beträgt nun insgesamt 1.636.900 €. Dieser beinhaltet den Ausgleich des Defizits im Wirtschaftsjahr 2011 mit 1.217.700 € und den Ausgleich des mit dem Jahresabschluss festgestellten Verlustes für 2010 in Höhe von 419.200 €.

§ 2 Vermögensplan
Mit dem Nachtrag wird der Vermögensplan in Ein- und Ausgaben

erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
435.900 (1)		3.372.600	3.808.500

(1) Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Planungskosten für die Attraktivierungsmaßnahme Solequell und der damit verbundenen Kreditaufnahme in 2011.

§ 3 Kreditaufnahmen
Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 Euro notwendig. Die Kreditaufnahme dient der Finanzierung der zusätzlichen Planungskosten für die Attraktivierung Solequell. Bisher war keine Kreditaufnahme für 2011 vorgesehen.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 1.000.000 € nicht verändert.

§ 6 Stellenplan
Der Stellenplan bleibt mit 50,5 Stellen unverändert bestehen.

Schönebeck (Elbe), 10.11.2011

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Solepark/Bad Salzelmen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte am 01.11.2011 unter dem Aktenzeichen 30.15.2.01.01-I-Wa. Der 1. Nachtrag liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 14.11.2011 bis zum 22.11.2011 in der Zeit Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

aus.

Schönebeck (Elbe), 08.11.2011

gez. Haase
Oberbürgermeister

Beschluss – Nummer 0331/2011
Jahresabschluss 2010 für den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen

Gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ vom 13.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 29.09.2011 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Anochin, Roters & Kollegen Magdeburg für das Geschäftsjahr 2010 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) den Jahresabschluss des SOLEPARKES Schönebeck/Bad Salzelmen für das Jahr 2010 und erteilt gleichzeitig der Betriebsleiterin für den Vollzug des Wirtschaftsjahres 2010 die Entlastung. Weiterhin beschließt der Stadtrat in Bezugnahme auf die Empfehlung der Kommunalaufsicht vom 16.04.2008 in Verbindung mit dem § 13 Abs. 5 des EigBG den festgestellten Verlust in Höhe von 419.181,13 € durch Zuführung liquider Mittel aus dem Stadthaushalt auszugleichen.

Haase
Oberbürgermeister

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK SCHÖNEBECK/Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2010

Es wird festgestellt, dass nach abgeschlossener Prüfung am 03.06.2011 durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Magdeburg, der Jahresabschluss 2010 und die Buchführung des Eigenbetriebes „SOLEPARK SCHÖNEBECK/Bad Salzelmen“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.
Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, aufgrund der o.g. durchgeführten Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Magdeburg, eine Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „SOLEPARK SCHÖNEBECK/Bad Salzelmen“ zum Jahresabschluss 2010 vorzunehmen.

Horn
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers
Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), haben wir mit Datum vom 03.06.2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„An den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
Der von uns mit Datum vom 03.06.2011 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers“ formuliert.

Magdeburg, 03.06.2011

Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HANNOVER Zweigniederlassung Magdeburg

Andreas Roters
Wirtschaftsprüfer

Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebes Solepark/Bad Salzelmen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresbericht liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 14.11.2011 bis zum 22.11.2011 in der Zeit Mo.-Do., 9.00-16.00 Uhr und Fr., 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

aus.

Schönebeck (Elbe), 08.11.2011

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7sp/354 mm

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 13.11.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 55/3

BEKANNTMACHUNG
der 18. Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2011

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bekanntgabe des Beschlusses aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
7. Antrag Nr. 004/2011
   des Ortschaftsrates Plötzky vom 09.08.2011
   - Beibehaltung des Sondersatzungsgebietes Abwasser Ortschaft Plötzky
8. Vorlagen-Nummer: 0360/2011
   Satzungder Stadt Schönebeck (Elbe) über die Aufhebung von Ortsrecht (Aufhebungssatzung)
9. Vorlagen-Nummer: 0361/2011
   1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0362/2011
    Satzungüber die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
11. Vorlagen-Nummer: 0363/2011
    Friedhofssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0364/2011
    Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0377/2011
    Satzungüber die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
    (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung)
14. Vorlagen-Nummer: 0380/2011
    Satzungüber die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungsgebührensatzung)
15. Informationen der Verwaltung
16. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

17. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
18. Vorlagen-Nummer: 0335-1/2011
    Änderung Erbbaurechtsvertrag Schwarzer Weg 2
19. Vorlagen-Nummer: 0365/2011
    Ankauf einer ortsnahen Grünlandfläche im Ortsteil Plötzky
20. Vorlagen-Nummer: 0366/2011
    Ankauf eines Verkehrsflächenanteiles am „Großen Steinklump“
21. Vorlagen-Nummer: 0367/2011
    Aufhebung der Beschlüsse Nr. 0199/2010 und 0235/2011
22. Vorlagen-Nummer: 0368/2011
    Verkauf von Grundstücksflächen für den Deichbau
23. Vorlagen-Nummer: 0369/2011
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Baderstraße
24. Vorlagen-Nummer: 0370/2011
    Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Gnadauer Straße
25. Vorlagen-Nummer: 0371/2011
    Verkauf einer Grundstücksfläche an der Heinrich-Rau-Straße
26. Vorlagen-Nummer: 0372/2011
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Barbyer Straße
27. Vorlagen-Nummer: 0373/2011
    Verkauf einer Gewerbefläche an der Barbyer Straße
28. Vorlagen-Nummer: 0374/2011
    Verkauf von zwei Baugrundstücken an der Jakobstraße
29. Vorlagen-Nummer: 0375/2011
    Zustimmung zur Aufhebung eines Erbbaurechtes
30. Vorlagen-Nummer: 0376/2011
    Flächentausch im Rahmen eines Erschließungsvertrages
31. Informationen der Verwaltung
32. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.